

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Frau Zappe		
Beratung Marktgemeinderat	Datum 18.11.2019	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Beschlussfassung über die Höhe des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahl 2020			

Sachverhalt:

Für die Kommunalwahl am Sonntag 15.03.2020 und einer evtl. stattfindenden Stichwahl am Sonntag, 29.03.2020 ist durch den Marktgemeinderat die Höhe des Erfrischungsgeldes für die eingesetzten Wahlhelfer festzusetzen.

Für die Kommunalwahl **2014** wurde damals ein Erfrischungsgeld in Höhe von **80,00 €** je eingesetzten Wahlhelfer und bei einer stattfindenden Stichwahl von **40,00 €** je eingesetzten Wahlhelfer festgesetzt.

Die bisherigen Erfahrungen bei der Wahlhelfer-Einberufung zeigen - vor allem auch mit dem Hintergrund, dass es speziell bei der Kommunalwahl zu einer langen Wahnacht kommt - dass es für das Wahlamt Cadolzburg immer schwieriger wird, genügend ehrenamtliche Wahlhelfer für die 17 Urnenwahllokale und die 8 Briefwahllokale ernennen zu können.

Für die Wahlvorsteher, den Schriftführern und deren Stellvertreter fallen außer dem Wahldienst am Wahlsonntag noch weitere Aufgaben an, nämlich das Abholen der Wahlwannen am Samstag vor der Wahl, spezielle Schriftführer-Schulungen, die Schichten-Einteilung der eingesetzten Wahlhelfer im jeweiligen Wahlvorstand, sowie das Überbringen der Wahlunterlagen nach der Ergebnisfeststellung im Wahllokal ins Rathaus (bei der Kommunalwahl muss die Gemeindevahl zuerst und anschließend die Landkreiswahl ausgezählt werden, d.h. zwei Fahrten zu den Annahmestellen des Rathauses).

Da bei der Kommunalwahl in allen Wahllokalen mit dem Einsatz von Laptops und Barcode-Lesestiften ausgezählt wird, werden an mehreren Samstagen und Sonntagen vor der Wahl EDV-Schulungen im Rathaus angeboten. Ratsam und sinnvoll ist, dass **alle** eingesetzten Wahlhelfer an diesen Schulungen teilnehmen würden, damit in der Wahnacht das Auszählen und die Ergebnisfeststellung ohne Schwierigkeiten ablaufen kann – dies ist jedoch nur auf freiwilliger Basis möglich, eine Verpflichtung kann hierzu nicht erteilt werden.

Aufgrund des o.g. Sachverhalts wird dem Marktgemeinderat vom Wahlamt empfohlen die Höhe des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahl 2020 wie folgt festzulegen:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1.) für eingesetzte Wahlvorsteher, Schriftführer und deren Stellvertreter
(Sonderaufgaben) | 90,00 € |
| bei einer stattfindenden Stichwahl | 45,00 € |
| 2.) für alle anderen eingesetzten Wahlhelfer (Beisitzer, Annahmestellen, Wahlamt) | 80,00 € |
| bei einer stattfindenden Stichwahl | 40,00 € |
| 3.) für teilnehmende Wahlhelfer an den EDV-Schulungen
(samstags bzw. sonntags – Dauer ca. 2 ½ Stunden) | zusätzlich 10,00 € |

Und zusätzlich den eingesetzten Wahlhelfer in unseren Wahllokalen **alkoholfreie Getränke (Wasser, Saftschorle), sowie ein Körbchen pro Wahllokal mit Obst, Naschereien und Knabbereien** - wie bereits auch schon bei den letzten Wahlen – zur Verfügung zu stellen.

(Nach telefonischen Rückfragen des Wahlamtes bei unseren Landkreismunicipalitäten werden diese ähnlich bezgl. der Höhe des Erfrischungsgeldes, der Aufteilung im Wahlvorstand und der Bereitstellung von Getränken und Speisen verfahren!)

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die **Höhe des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahl am 15. März 2020** wie folgt festzulegen:

- 1.) für eingesetzte **Wahlvorsteher, Schriftführer und deren Stellvertreter** **90,00 €**
 (Sonderaufgaben)
- bei einer stattfindenden Stichwahl **45,00 €**
- 2.) für **alle** anderen eingesetzten Wahlhelfer (Beisitzer, Annahmestellen, Wahlamt) **80,00 €**
 bei einer stattfindenden Stichwahl **40,00 €**
- 3.) für teilnehmende Wahlhelfer an den EDV-Schulungen **zusätzlich 10,00 €**
 (samstags bzw. sonntags – Dauer ca. 2 ½ Stunden)

Und zusätzlich den eingesetzten Wahlhelfer in unseren Wahllokalen **alkoholfreie Getränke (Wasser, Saftschorle), sowie ein Körbchen pro Wahllokal mit Obst, Naschereien und Knabbereien** - wie bereits auch schon bei den letzten Wahlen – zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: ca. 21.800,-- Euro zu erwartende Rückerstattung dr. Landkreis ca. 5.700,-- Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja € / Jahr: Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Produkt: 1211101 Konto: 542950
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt:	
Konto:	